

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

**№. 54.**

**Dienstag, den 9. Mai**

**1882.**

### Bekanntmachung.

Vom Reichs-Gesetzblatte ist das 10. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 1468: Verordnung, betreffend die Form der Marschrouen für Kriegsverhältnisse; vom 18. April 1882, und liegt an Rathsstelle zu Jedermann's Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 6. Mai 1882.

**Der Stadtrath.**  
Rose.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Heizungsmaterials für die Lokalitäten des unterzeichneten Amtsgerichts auf das Jahr 1882 und zwar von

**60 Rmtr. weiches Scheitholz,  
60 Rmtr. Klöppelholz und  
4 Löwry Ruffschüttkohlen,**

franco Amtshof hier, einschließlich aller und jeder Transportkosten, soll im Submissionswege vergeben werden. Schriftliche Offerten hierauf sind bis

**zum 20. dieses Monats**

anher einzureichen. Die speciellen Bedingungen können an hiesiger Amtsstelle eingesehen werden.

Eibenstock, am 5. Mai 1882.

**Königliches Amtsgericht daselbst.**

**Besche.**

P.

### Das Vagabondenthum in Deutschland.

Ein Krebschaden der Gesellschaft ist von jeher das Vagabondenthum gewesen und alle gesetzgeberischen Versuche, den Schaden zu heilen, sind erfolglos geblieben; vielleicht, weil man bisher eine falsche Heilmethode angewandt hatte, vielleicht, weil man gegen die Vagabonden einschritt, statt den Gründen nachzuforschen und zu begegnen, welche eine große Mehrzahl der Armen aus der Gesellschaft zur Vagabondage veranlaßt.

Indessen wie der Arzt meist erst dann einer Krankheit wirksam zu begegnen vermag, wenn er ihre Art, ihre Ausdehnung und ihren Sitz genau kennt, so liegt es auch hier. Der Direktor der großen Landesstrafanstalt in Zwickau, Herr Geh. Regierungsrath d'Alinge, hat sich nun der mühevollen Aufgabe unterzogen, eine Statistik des deutschen Vagabondenthums aufzustellen, deren Ergebnisse er dieser Tage in der zu Dresden abgehaltenen Generalversammlung der Vereine zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene mittheilt.

Auf 200,000 Personen veranschlagt Herr d'Alinge die Zahl der Vagabonden in Deutschland, die täglich von Ort zu Ort ziehen und sich ihren Unterhalt durch Betteln verschaffen. Eine erschreckliche Ziffer! Auf je 225 Köpfe der Bevölkerung ein Vagabond! Und in diese Ziffer sind die ortsanfässigen Bettler noch nicht mit eingerechnet, deren Zahl man doch mindestens ebenso hoch veranschlagen darf.

Herr d'Alinge hält sich auf Grund der von ihm in seiner amtlichen Stellung angestellten Erörterungen für berechtigt, den Ertrag der Bettelerei für sehr beträchtlich anzusehen und zwar stelle sich der Mindest-ertrag täglich auf 1 M. 70 Pf., der Höchstbetrag auf etwas über 4 M. für die Person, durchschnittlich also 2 M. 50 Pf. Auf's Jahr würde das eine Summe von 182 1/2 Millionen Mark ergeben, die von den Vagabonden erbettelt wird.

Man muß staunen über diese Riesensummen, welche durch eigenthümlichen direkten Besteuerungsmodus von der werththätigen Menschensliebe zu großentheils un-rechten Zwecken aufgebracht wird. Man mag vielleicht dafür halten, daß das Betteln doch nicht so einträglich sei, wie Herr d'Alinge behauptet; aber wenn man auch die Hälfte von der Gesamtsumme abstreicht, so bleiben immer noch gegen 100 Millionen Mark, die das Vagabondenthum jährlich für sich aufbringt, und das giebt zu denken.

Das Bettlerthum ist keineswegs ein Produkt des deutschen Volkscharakters; es ist vielmehr meistens ein Produkt der jeweiligen sozialen Verhältnisse. Polizeimaßregeln gegen Bettler- und Vagabondenthum anzuwenden ist zwar notwendig, aber man darf von ihnen keine durchgreifende Abhilfe erwarten. Die gewohnheitsmäßigen „Stromer“, die Arbeitsscheuen, denen das vagabondirende Leben ein Bedürfnis geworden ist — und das Kontingent derselben ist kein geringes — werden durch keine Polizeimaßregel abge-schredt. Was machen diese sich daraus, wenn sie auf einige Tage im Arrest sitzen; das Arbeitshaus aber scheuen sie weniger der Schande, als der Arbeit wegen, und nach ihrer Entlassung aus der Anstalt werden sie finden, daß sie für eine Zeitlang genug gearbeitet haben, um sich nun wieder der Vagabondage hingeben zu können. Herr d'Alinge fährt aus seiner

Praxis einen Fall an, in welchem ein Zimmergeselle vierteljahr lang unbehelligt im vollsten Genuß „deutscher Freiheit“ gelebt hatte, von Ort zu Ort wandernd und sechtend, ohne während dieser Zeit ein einziges Mal in Arbeit getreten zu sein.

Der kirchlichen und weltlichen Opferwilligkeit, den Vereinen gegen Verarmung und Bettelei und anderen humanitären Verbindungen bleibt offenbar noch ein gut Theil Arbeit, bis man dem Vagabondenthum dadurch wirksam einen Damm setzen kann, daß man nicht sowohl das „Betteln“, als vielmehr das Ver-abreichen von Gaben an „Unbefugte“ als gemein-schädlich verbietet resp. unter Strafe stellen kann.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Art und Weise, wie die preussische offiziöse Presse das Tabakmonopol vertheibigt, ist wirklich sehr lehrreich. Wenn es noch sozialdemokratische Zeitungen gäbe, so müßten sie an der „Prov.-Korr.“ ihre helle Freude haben. „Die Millionen“, sagt dies Blatt, „welche bisher am Tabak jährlich gewonnen werden, sollen künftig nicht mehr in die Taschen einzelner Fabrikanten und Kaufleute fließen, sondern in die gemeinsame Staatskasse, denn, so wird weiterhin ausgeführt, jene Wenigen, welche sich auf Kosten des deutschen Volkes bisher mit all jenen Millionen bereicherten, hätten ja kein angeborenes Recht darauf, und also sei es klug und weise, diese bisher von Privatleuten ausgenutzte Einnahmequelle zum Besten der Gesamtheit nutzbar zu machen.“ Wer sieht nicht, wohin diese Logik führt? Mit eben-sonviel Recht könnte man auch ein Kaffee- und Zucke-rmonopol vertheibigen, und schließlich, wie es ja das Ideal der Sozialdemokratie ist, jedes Gewerbe und jeden Handelszweig monopolistiren. Auf diesem Wege, wenn er erst einmal beschritten wird, giebt es kein Halten mehr. Die Logik der Thatsachen würde als-bald die hemmenden Regierungsmaßregeln überrennen und eine Industrie nach der anderen in den Alles verschlingenden Monopolistruungsstrudel hineinreißen, bis zuletzt der sozialdemokratische Staat fertig wäre, ehe man sich's versehen hätte.

— In Rheinbrohl ist dieser Tage wieder ein Fall nothwendiger Erzwingung des Glocken-geläutes vorgekommen. Am 30. April starb nach der ultramontanen „Rhein- u. Nied.-Ztg.“ in Rheinbrohl der 27jährige Wilhelm Leber, Protestant, der vor 3 bis 4 Jahren aus dem Nassauischen nach Rheinbrohl übergesiedelt war. Die Beerdigung war auf Vormittag angesetzt. Am vorhergehenden Abend trafen mehrere auswärtige Gendarmen ein; Morgens gegen neun Uhr kamen mit dem Bahnzuge aus Neuwied Herr Landrath v. Runfel, ein Aufseher und 6 mit Brecheisen, Brechtangen und einem Seile ausgerüstete Arbeiter in Hönningen an, wurden dort von dem Bürgermeister Conrad in Empfang genom-men und begaben sich nach dem etwa eine Viertel-stunde entfernten Rheinbrohl. In der Nähe dieses Ortes gestellte sich zu ihnen der Ortsvorsteher von Rheinbrohl, den man von der Ankunft schriftlich be-nachrichtigt hatte. Die Aufforderung, den Kirchen-schlüssel zu überreichen, erwiderte der Ortsvorsteher dahin, daß er denselben weder an seinem bestimmten Plage, noch sonstwo in seinem Hause habe vorfinden

können; er müsse verlegt worden sein. Nun begaben sich Landrath und Bürgermeister einerseits und die sechs Arbeiter unter Führung ihres Aufsehers andererseits auf verschiedenen Wegen zur katholischen Kirche, wäh-rend der Ortsvorsteher sich entfernte, angeblich um für Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Ortes Sorge zu tragen. Vor der Kirchenthür ange-langt, — es war 1/10 Uhr, und außer den Ge-nannten Niemand ringsumher zu sehen —, sagte der Landrath zum Polizeidiener: „Gehen Sie zum Herrn Kaplan und sagen Sie ihm, er möge die Schlüssel hergeben, sonst würde die Thür erbrochen werden.“ Der Polizeidiener ging und richtete seinen Auftrag aus. Die Herausgabe der Schlüssel wurde verweigert. Nun sprengten die Arbeiter die Kirchenthür und noch weitere zwei Thüren, und es wurde sodann mit sämmt-lichen Glocken ungefähr eine halbe Stunde lang ge-läutet. Die Beerdigung wurde durch den protestant-ischen Pfarrer von Linz, Herrn Deussen, vorgenommen; an der Spitze des Leichenzuges schritt ein Polizist und hinter demselben ein Gendarm.

— Zur Arbeiterfrage in Oesterreich schreibt man dem „Berl. Tzbl.“ aus Wien, 4. Mai: Der Arbeiterstreik in dem Kohlenrevier Nordböhmens ist so ziemlich beendet, aber seine Ursachen sind nicht beseitigt, und so wird die Arbeiterbewegung in jenen Gebieten fortbauern. Die österreichische Regierung ist gegen die Arbeiter mit großer Energie vorgegangen; wer nicht zur Arbeit zurückkehren wollte, wurde „ab-geschoben“, zwangsweise in seine Heimath befördert, andererseits wurden massenhafte Verhaftungen vorge-nommen, und jeder Versuch, andere zum Ausscharen beim Streik zu überreden, wurde als Aufwiegelung behandelt, während gleichzeitig das Versammlungsrecht der Arbeiter kurzer Hand außer Kraft gesetzt wurde, indem man mittelst der Truppen jede Versammlung einfach verhinderte. Auf solche Weise gelang es, für jetzt die Bewegung im Großen und Ganzen zu unter-drücken — auf wie lange, ist freilich eine andere Frage. Vor wenigen Wochen erst hatten wir zu berichten, daß in demselben Kohlenrevier Nordböhmens ein großer Streik bestand, der allerdings nicht ganz den Umfang des jetzigen besaß; damals hat man den Streik mit den gleichen Mitteln wie jetzt unterdrückt, aber er wiederholte sich in kurzer Zeit wieder in größerem Maße, und so wird es voraussichtlich auch in der Zukunft geschehen. Daß sozialistische Agitatoren ihre Hand bei der Bewegung in Nordböhmen im Spiele haben, ist unzweifelhaft; nicht bloß die massenhaften sozialistischen Flugschriften und Korrespondenzen, die Dynamitpatronen und Revolver, die man bei den Haus-suchungen gefunden, beweisen es, sondern auch, und noch handgreiflicher als diese Beweisstücke, be-kundet es die Thatsache, daß sich unter den Ver-hafteten einige Männer befinden, die gar nicht zu den Streikenden, zu den Arbeitern des Reviers gehören, sondern aus Deutschland über die Grenze gekommen sind, um zu agitiren, und die zu den bekannten so-cialistischen Wander-Aposteln gehören. Nichtsdesto-weniger läßt sich nicht leugnen, daß einzelne Beschwer-den der Streikenden vollkommen berechtigt sind und dringende Abhilfe erheischen. Da ist z. B. das be-rüchtigte „Strud-System“, das sehr viele Unzufriedene schafft, aber noch immer nicht beseitigt wurde. Die reichen Grubenebster, die großen „Kohlen-Barone“